

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Klimabudget nach dem Vorbild von Oslo auch für Bern (2021.SR.000129)

In der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2021 wurde die Dringliche Motion Fraktion GB/JA! in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. In der Stadtratssitzung vom 29. Februar 2024 wurde der Prüfungsbericht abgelehnt.

Seit 2017 beschliesst die Stadt Oslo jährlich nicht nur ein Finanzbudget, sondern gleichzeitig und als integrierter Teil des Finanzbudgets auch ein Klimabudget¹. Oslo hat das Klimabudget eingeführt, um seinen CO²-Absenkpfad konstant zu überprüfen und die Reduktion der Emissionen zu quantifizieren. Gleichzeitig hat Oslo das Monitoring der Emissionen massiv ausgebaut. Das Klimabudget von Oslo enthält im Kern folgende Punkte für das jeweilige Planjahr:

- Zulässige Emissionen
- Angestrebte Einsparungen der Emissionen in CO²-Äquivalente
- Massnahmen und die durch sie angestrebte quantifizierte Reduktion der Emissionen

So kann Oslo beispielsweise beziffern, wie viel CO²-Äquivalente jährlich durch den Ausbau der Veloinfrastruktur, die Umstellung der Stadtbusse auf Elektrobusse oder die Umstellung von Ölheizungen auf andere Heizformen reduziert werden. Werden die Ziele verfehlt, können bereits für das nächste Jahr mehr Mittel für die Massnahmen eingestellt oder zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

Die verschiedenen Ziele, Reglemente und Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-emissionen sind in der Stadt Bern momentan über verschiedene Instrumente verteilt. Im Winter 2020/2021 ging ein Klimareglement in die Vernehmlassung, mit dem sich die Stadt auf einen Absenkpfad für die Emissionen verpflichten will. Massnahmen zur Reduktion der Emissionen werden in der Klima- und Energiestrategie geregelt, die auch durch den erweiterten Handlungsplan Klima des Gemeinderats ergänzt wurde. Daneben formulieren sowohl das STEK2016 als auch die Legislaturrichtlinien Ziele zu Klimamassnahmen. Die Klimamassnahmen werden heute jedoch nicht explizit ausgewiesen in den städtischen Finanzinstrumenten, sondern sind versteckt in Bau und Planungsgeschäften, Strategien und Konzepten. Heute besteht in der Stadt Bern zudem kein Instrument, das quantifiziert, mit welchen Massnahmen sich die CO²-Emissionen der Stadt Bern um wie viel reduzieren lässt. Selbst wenn sich die Stadt mit einem Klimareglement auf einen Absenkpfad verpflichtet, fehlen momentan die nötigen Datengrundlagen, um zu beurteilen, ob die getroffenen Massnahmen zu den erwünschten Zielen führen. Diesen Blindflug können wir uns angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels nicht erlauben.

Ein Klimabudget für die Stadt Bern könnte einerseits die verschiedenen Bestrebungen und Instrumente zusammenbringen und koordinieren. Andererseits würde ein Klimabudget als Teil des Finanzbudgets nicht nur zu einem genaueren Monitoring der Emissionen beitragen, sondern die getroffenen Massnahmen in direktem Zusammenhang mit den entsprechenden Produktgruppen des Budgets aufzeigen. Ein Klimabudget würde damit zu mehr Transparenz führen in der Finanzierung der Massnahmen, deren Effizienz was das Kosten-Nutzen-Verhältnis anbelangt und zeigen, was Sparmassnahmen und Mehrausgaben für die Treibhausgasemissionen bedeutet.

¹ <https://www.klimaoslo.no/2019/10/29/the-climate-budget-for-dummies/>

Die Einreichenden fordern den Gemeinderat deshalb auf

1. ein Klimabudget nach dem Vorbild Oslos einzuführen
2. dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, wie die nötigen Emissionsdaten als Grundlage des Budgets erhoben werden
3. dem Stadtrat falls nötig einen Kredit zur Erhebung der nötigen Daten zu unterbreiten und diesen für die nächsten Jahre im Budget und IAFP einzustellen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Verwaltung beschäftigt sich momentan mit der Neuorganisation der Finanzgeschäfte. Das Klimabudget würde ein Teil des Produktgruppenbudgets. Damit die Einführung reibungslos geschieht, ist die Beratung des Klimabudgets in dieser Neuorganisation mit einzubeziehen und beispielsweise zu berücksichtigen, in welchen Kommissionen dieser Teil des Budgets künftig besprochen würde.

Das Ziel von maximal 1,5°C Erderwärmung kann zudem nur erreicht werden, wenn Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen jetzt prioritär behandelt werden.

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Nora Joos, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Lea Bill

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Prüfbericht vom 18. Mai 2022 zurückgewiesen hat und zeigt Verständnis für die zugrundeliegenden Forderungen.

Die Stadt Bern hat mit dem Klimareglement, der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) und der im November 2024 verabschiedeten Energie- und Klimastrategie 2035 fundierte Grundlagen, um die Emissionsziele gezielt und datenbasiert anzugehen. Mit dem Controllingbericht wird die Entwicklung zudem genau dokumentiert. Es ist dank der langen Zeitreihen möglich, die Reduktion der CO₂-Emissionen in der Stadt Bern zurückzuverfolgen und die Wirkung der umgesetzten Massnahmen zu beurteilen. Die Zurückweisung des Prüfungsberichts zeigt jedoch, dass der Controllingbericht für den Stadtrat vor allem für den Rückblick hilfreich ist und weniger, was die Schwerpunktsetzung für die nächsten paar Jahre anbelangt.

Klimareglement

Der Richtplan Energie sowie die Energie- und Klimastrategie sind seit Jahren bewährte Instrumente, mit denen bereits beträchtliche Emissionsreduktionen erreicht werden konnten. Mit dem vom Stadtrat mit SRB 2022-122 vom 17. März 2022 erlassenen Reglement über Klimaschutz (Klimareglement; KR; SSSB 820.1) hat die Stadt Bern einen übergeordneten, verbindlichen Absenkpfad, der mit dem Richtplan Energie kompatibel ist und die Grundlage für die neue Energie- und Klimastrategie 2035 darstellt. Der Absenkpfad des Klimareglements ist ausgerichtet auf das Klimaübereinkommen von Paris. In dem die Stadt die Reduktion der Emissionen auf Netto-Null bereits für das Jahr 2045 anstrebt, leistet sie sogar einen frühzeitigen Beitrag an das Ziel, die Erderwärmung auf maximal 1.5 °C zu beschränken.

Zudem wurden separate Absenkpfade für die Sektoren Wärme und Mobilität erstellt, welche den Absenkpfad für die gesamthaften Emissionen ergänzen. Damit bestehen für die einzelnen Sektoren verbindliche Zwischenziele mit Tonnenangaben, die erreicht werden müssen. Im Absenkpfad, der auch die Versorgungssicherheit berücksichtigt, wird festgelegt, welche Menge CO₂ pro Kopf und

Jahr emittiert werden darf, damit das Klimaübereinkommen von Paris erfüllt wird. Dieser Menge pro Kopf und Jahr sind die gesamthaften territorialen Bruttoemissionen hinterlegt, die auf die Anzahl Einwohner*innen der Stadt Bern hinuntergebrochen worden sind.

Mit dem Absenkpfad des Klimareglements erfolgt eine kontinuierliche Emissionsreduktion. Damit wird gewährleistet, dass die Stadt Bern nicht jahrelang zu hohe Mengen CO₂ emittiert, um anschliessend innert kurzer Zeit die Emissionen drastisch zu reduzieren. Auch wenn das Netto-Null-Ziel damit so erreicht würde, liesse sich mit diesem Vorgehen die Klimaerwärmung nicht mehr aufhalten, da während Jahren insgesamt zu hohe Mengen CO₂ emittiert worden wären.

Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung und FISBE

Die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) dient als Grundlage der Tätigkeiten der Stadtverwaltung zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Bern. Bereits heute sorgen die einzelnen Verwaltungseinheiten dafür, dass die Nachhaltigkeit aus ihrer jeweiligen thematischen Perspektive heraus gefördert und die Nachhaltigkeitsziele der UNO verfolgt werden. Bis anhin fehlt aber eine gesamtstädtische Übersicht und Bündelung dieser Zielbeiträge.

Die RAN gibt vor, wie die Verwaltung ihre Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung konkretisieren und präzisieren muss. Sie schafft die Verbindung zwischen den übergeordneten Zielen der UNO (SDG) und den Nachhaltigkeitszielen und Handlungsschwerpunkten der Stadt Bern.

Mit Beschluss vom 23. Februar 2022 hat der Gemeinderat erneut seine Absicht bekräftigt, die finanzielle Steuerung und Berichterstattung der Stadt Bern (FISBE) an der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung auszurichten. Damit wird gewährleistet, dass sich die städtischen Finanzen an der nachhaltigen Entwicklung ausrichten und die Handlungsschwerpunkte und die Berner Nachhaltigkeitsziele der Rahmenstrategie erreicht werden. Die finanziellen Mittel werden dadurch gezielt in allen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung eingesetzt, mit dem Handlungsschwerpunkt 3 «Klimaschutz und Klimaanpassung» wird auch der Klimaschutz berücksichtigt.

Zu Punkt 1

Der Absenkpfad des Klimareglements legt die jährlich zulässige Menge CO₂-Emissionen pro Kopf fest. Die Kontrolle über die Zielerreichung erfolgt im Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2025. Darin veröffentlicht die Stadt Bern alle zwei Jahre ihre Energie- und Klimagasbilanz und gibt unter anderem Auskunft zu ihrem Treibhausgasausstoss. Die Energie- und Klimagasbilanz ist seit 2008 in der Plattform «Ecospeed Region» erfasst, eine im Vergleich zu anderen Städten lange Zeitreihe. Dazu wurde die Datenerfassung der Stadt Bern in den vergangenen Jahren mit grossem Arbeitsaufwand und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner*innen ideal auf die Eingabestruktur der Plattform Ecospeed Region abgestimmt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2025 – 2035 wurde zudem, in Ergänzung zur Energie- und Klimagasbilanz des Controllingberichts, in der Plattform «EcoSpeed Region» für einzelne Massnahmen im Rahmen einer Szenarienbildung eine Wirkungsabschätzung vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Szenarienbildung lediglich eine grobe Wirkungsabschätzung resultiert, da die Kausalität zwischen Massnahme und Wirkung schwer mess- und abschätzbar bleibt.

Zu Punkt 2

Es existiert aktuell keine Plattform zur Erstellung der Klimagasbilanz, welche es erlaubt, sowohl die Wirkungsabschätzung von Massnahmen durchzuführen als auch die seit 2008 bestehende, wertvolle Zeitreihe zu erhalten. Die bestehenden Datenerhebungen sind jedoch ausreichend, um mittels des Controllingberichts vorausschauend Schwerpunkte setzen zu können.

Mit der Ausrichtung der städtischen Finanzen an der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung, die mit dem Handlungsschwerpunkt 3 nebst den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten auch den Klimaschutz und die Klimaanpassung beinhaltet, erfolgt eine übergeordnete, langfristige Berücksichtigung des Klimas in der Finanzplanung aller städtischen Direktionen.

Zusätzlich hat der Stadtrat bereits heute eine gewisse Mitsprache: Die einzelnen Investitionsprojekte müssen dem kreditkompetenten Organ vor der Ausführung zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies ist bei zahlreichen Geschäften der Stadtrat. Zusätzlich werden die Priorisierungen in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) jährlich mit der Finanzkommission diskutiert.

Der Gemeinderat sieht aber dennoch Möglichkeiten: Um dem Anliegen der Initiant*innen Rechnung zu tragen, sieht der Gemeinderat in Zukunft vor, im Controllingbericht der Energie- und Klimastrategie 2035 ein zusätzliches Kapitel zu etablieren. In diesem Kapitel wird der Gemeinderat festhalten, welche Schwerpunkte er bei der Umsetzung der Massnahmen der EKS 2035 in den nächsten zwei Jahren setzen will. Das Parlament hat so eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob der AFP diese Schwerpunkte berücksichtigt oder nicht. Nach zwei Jahren wird der Gemeinderat mit dem Controllingbericht wieder Rechenschaft ablegen, wo sich die Stadt auf dem Absenkpfad befindet. Weiter sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, im Rahmen des Planungsdialogs mit der FIKO vertiefter auf die Priorisierungen der Investitionsplanung einzugehen.

Zu Punkt 3

Aufgrund der Ausführungen unter den Punkten 1 und 2 sieht der Gemeinderat davon ab, einen Kredit zur Erhebung der nötigen Emissionsdaten zu beantragen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine

Bern, 26. Februar 2025

Der Gemeinderat